

Stellungnahme | 21. März 2025

## European Steel and Metals Action Plan



## Bewertung | Zusammenfassung

- Der **European Steel and Metals Action Plan** soll – aufbauend auf dem von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen am 4. März 2025 einberufenen Stahldialog – den Clean Industrial Deal und den Action Plan for Affordable Energy um sektorspezifische Maßnahmen ergänzen, die die Stahl- und Metallindustrie entlasten und gleichzeitig die Dekarbonisierung unterstützen sollen. Der Aktionsplan basiert auf sechs Säulen:
  - Sicherstellung reichlich vorhandener und erschwinglicher sauberer Energie
  - Verhinderung der Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen
  - Förderung und Schutz der europäischen Industriekapazitäten
  - Förderung der Kreislaufwirtschaft für Metalle
  - Verteidigung hochwertiger Industriearbeitsplätze
  - Risikominderung durch Leitmärkte und Investitionsunterstützung
- Der besondere Wert des Aktionsplans zeigt sich vor allem mit Blick auf die **außenhandelspolitischen Vorschläge**, die sehr zu begrüßen sind. Dies gilt vor allem für die vorgesehenen Korrekturen der bestehenden Lücken beim Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) (Exportlösung, Scope-Erweiterung und Verhinderung von Ressource Shuffling) sowie beim Handelsschutz (Schaffung einer „Melt and Pour“-Regel). Besonders wichtig ist zudem die Verschärfung der EU-Safeguards ab 1. April 2025 und die Ankündigung einer Nachfolgelösung für die 2026 auslaufenden Maßnahmen.
- Die Ankündigungen zu **Energiepreisentlastungen** bewegen sich hingegen im Rahmen des Clean Industrial Deals und Action Plans for Affordable Energy und sind recht vage und nicht umfassend genug. Zwar sieht der Aktionsplan etwas mehr Spielraum für Entlastungen vor, aber ein konkretes Konzept für einen wettbewerbsfähigen Industriestrompreis fehlt weiterhin. Hier sind weitergehende Maßnahmen erforderlich.
- Bei den **Leitmärkten** sind die wesentlichen Punkte auf einem hohen Abstraktionsniveau erfasst. Leider fehlt die Verbindlichkeit bei den geplanten Labels für grüne Produkte sowie ein Hinweis auf bereits bestehende Labels, wie den in Deutschland entwickelten, mittlerweile europäisch verorteten und weltweit offenen Low Emission Steel Standard (LESS).
- Zur **Förderung der Kreislaufwirtschaft** werden die richtigen Herausforderungen hinsichtlich Aufbereitung und Verfügbarkeit identifiziert und vor konkrete Maßnahmen richtigerweise eine Überprüfung gesetzt. Hinsichtlich des strategisch hoch relevanten Sekundärrohstoffs Stahlschrott fehlt aber das Vorhaben eines konkreten Monitorings.

## Im Einzelnen:

### Ensuring Access to clean and affordable energy for the metals industry /Sicherstellung des Zugangs zu sauberer und erschwinglicher Energie für die Metallindustrie

- Die Kommission bestätigt, dass die **Energiepreise** nach wie vor deutlich über dem Niveau der Vergangenheit sind und die Gaspreise beim 5-fachen, die Strompreise beim 2 bis 3-fachen des US-Niveaus liegen. Für die Unternehmen der Stahlindustrie ist dies eine massive Belastung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit und eine Hürde für den Umbau zur Klimaneutralität.
- Hinsichtlich möglicher **Maßnahmen** zur Senkung der Energiepreise für energieintensive Grundstoffindustrien verweist die Kommission im Wesentlichen auf die bereits im Clean Industrial Deal und dem Affordable Energy Action Plan angekündigten Initiativen. Diese weisen in die richtige Richtung, sind aber noch vage und nicht weitreichend genug.
- So ist **kein grundlegender Rahmen für einen wettbewerbsfähigen Industriestrompreis** vorgesehen, sondern es soll lediglich das im bestehenden Strommarktdesign angelegte Instrumentarium konkretisiert werden (Differenzverträge in Verbindung mit PPA) – immerhin mit dem neuen Zusatz, dass damit eine Übergangsweise Strompreisentlastung verbunden sein soll.
- Ebenfalls bereits im Energie-Aktionsplan angekündigt – und tendenziell auch positiv zu bewerten – sind ein **Pilotprogramm für staatliche Garantien für PPA-Abnahmen** sowie **Leitlinien für Netzentgeltentlastungen** als Belohnung für Flexibilität, unter anderem für energieintensive Industrien. Die empfohlene Ausschöpfung von vorhandenen EU-Spielräumen zur Absenkung von Energiesteuern und Umlagen werden hingegen in Deutschland schon weitgehend umgesetzt.
- Neu und zu begrüßen ist die Ankündigung, dass die EU-Kommission nicht nur die Anwendung der **Strompreiskompensation** in den Mitgliedstaaten ausdrücklich empfiehlt, sondern auch eine Anschlusslösung nach 2030 erarbeiten will. Die EU-Kommission will dabei sicherstellen, dass diese kohärent zu anderen Instrumenten gegen Carbon Leakage ist. Leider fehlen weitergehende Commitments. Aus unserer Sicht sollte im Rahmen des Reviews vor allem auch die kontinuierlich stattfindende Abschmelzung der Kompensationshöhe – durch die Beihilfehöchstintensität, durch immer weiter abnehmende Stromverbrauchsbenchmarks sowie beim anzulegenden relevanten CO<sub>2</sub>-Faktor für Strom – gestoppt werden.
- Beim **Wasserstoff** werden, wie bereits im Clean Industrial Deal, keine durchgreifenden Veränderungen in Aussicht gestellt. Es wird auf die Umsetzung des vorgesehenen delegierten Rechtsaktes für kohlenstoffarmen Wasserstoff verwiesen, auf die europäische Clean Hydrogen-Allianz, sowie den dritten Förderaufruf der Europäischen Wasserstoffbank, wobei hier – wie von der Stahlindustrie gefordert – der Zugang für industrielle Abnehmer vereinfacht werden soll. Eine Lockerung der Grünstromkriterien – die für den Hochlauf eines bezahlbaren Wasserstoffhochlaufs u.E. notwendig wäre – findet keine Erwähnung.

## Preventing carbon leakage / Verhinderung von Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen

- Die Schlupflöcher beim **CBAM** (Exporte, Ressource Shuffling und Scope-Erweiterung) werden im Text zutreffend beschrieben, und es werden erstmals Lösungen angekündigt. Die konkrete Ausgestaltung der Lösungsansätze bleibt jedoch noch völlig offen.
- Ein Fortschritt wäre der entgegen den bisherigen Ankündigungen vorgezogene **Zeitplan** zu einer Exportlösung. Die Kommunikation dazu soll schon im zweiten Quartal 2025 vorgelegt werden. Legislativvorschläge zu Anwendungsbereich und Umgehung werden im vierten Quartal angekündigt. Aus Sicht der Stahlindustrie sollte dies bereits im 3. Quartal 2025 geschehen, um den Stahlunternehmen so schnell wie möglich Klarheit über den Rechtsrahmen und Planungssicherheit für ihre Transformationsinvestitionen zu verschaffen.

## Promoting and protecting European industrial capacities / Förderung und Schutz der europäischen Industriekapazitäten

*Trade defence instruments and other trade measures / Handelsschutzinstrumente und andere Handelsmaßnahmen*

- **EU-Safeguards:** Es ist zu begrüßen, dass die Europäische Kommission – gerade vor dem Hintergrund des steigenden Importdrucks und der zu erwartenden Folgen der konfrontativen US-Handelspolitik – eine Verschärfung der EU-Safeguards ab 1. April 2025 durchführt. Vor allem auch das Bekenntnis, ein Instrument für die 2026 auslaufenden EU-Maßnahmen schaffen zu wollen, das „ein hochwirksames Schutzniveau bietet“, ist ein wichtiges Signal.
- **„Melt and Pour“-Regel für den Warenursprung:** Der Vorschlag der Kommission für handelspolitische Schutzmaßnahmen eine „melt and pour“-Regel anzuwenden, um den Ursprung der zollpflichtigen Metallware zu bestimmen, ist aus folgendem Grund zu begrüßen:
  - China fokussiert seine Exporte nicht nur direkt auf den EU-Markt, sondern exportiert auch große Mengen in Drittländer. Das in diesen Drittländern extrem günstig angebotene Material wird dort zunehmend weiterverarbeitet und gelangt dann in großen Mengen auf den EU-Markt. Auch kleine Weiterverarbeitungsschritte genügen, um diesem Material einen „neuen Warenursprung“ zu verleihen und die bestehenden Maßnahmen zu umgehen.
  - Eine „Melt and Pour“-Regel würde diese schädliche Entwicklung unmittelbar stoppen. Sie ist zudem rasch umsetzbar und würde an heute schon gängige Nachweispflichten im Rahmen der Russlandsanktionen andocken (Werkszeugnisse).
- **Aufhebung Lesser-Duty-Rule (LDR):** Handelsschutzmaßnahmen vor allem gegen chinesische Exporte verlieren zunehmend ihre Wirkung. Es ist daher wichtig, dass die Europäische Kommission die Anwendung der LDR überprüfen will. Eine Aussetzung wäre eine äußerst wirksame Maßnahme, die mit dem WTO-Recht vereinbar ist (die LDR ist nicht von der WTO vorgeschrieben). Die Bedingungen für die Aufhebung der LDR gegen China sind allein aufgrund der Verzerrungen des chinesischen Marktes aber auch wegen bestehender Marktverzerrungen im Eisenerz-Bereich gerechtfertigt.

## Promoting circularity for metals / Förderung der Kreislaufwirtschaft für Metalle

- Die Kommission erkennt die **Rolle des Recyclings und die Bedeutung des Sekundärrohstoffs Stahlschrott** an und beschreibt auch zutreffend den derzeit steigenden Schrott-Export. Um dem entgegenzuwirken, sollen Anreize durch eine bessere Aufbereitung geschaffen werden.
- Wie schon in verschiedenen Rechtsentwürfen (Ökodesign, Altauto) sollen **Anforderungen an die Recyclingfähigkeit und/oder den Recyclinganteil** geprüft und die Zusammenarbeit in der Wertschöpfung verbessert werden. Wichtig ist aus unserer Sicht jedoch, dass beim Recyclinganteil keine Vorfestlegung stattfindet. Konkrete Vorschläge sollen bis Ende 2026 vorliegen, was wir grundsätzlich begrüßen. Hierbei sollte jedoch auch die ESPR (Ökodesign) eine tragende Rolle spielen.
- Gleichzeitig will die Kommission die Möglichkeiten der **Abfallverbringungsverordnung** nutzen und bis Ende Q3/25 ggfs. eine **Handelsmaßnahme** vorschlagen, um eine ausreichende **Schrottverfügbarkeit** in der EU sicherzustellen. Innerhalb des EU-Binnenmarktes soll Schrott dagegen frei zirkulieren können. Diese Maßnahmen finden unsere volle Zustimmung.
- Leider bleibt das Papier hinsichtlich des für Ende 2026 geplanten **Kreislaufwirtschaftsgesetzes** noch unpräzise. Hier begrüßen wir aber, dass die relevanten Stakeholder in die Entwicklung einbezogen werden sollen.

## De-risking decarbonisation projects through lead markets and public support / Risikominimierung von Dekarbonisierungsprojekten durch Leitmärkte und öffentliche Unterstützung

### *Working on lead markets / Arbeit zu Leitmärkten*

- **Leitmärkte** sollen für Akzeptanz kohlenstoffarmer Metalle sorgen und Marktstandard werden. Hierbei soll über die öffentliche Beschaffung, Subventionen oder regulatorische Anforderungen eine verlässliche Nachfrage nach in Europa produzierten kohlenstoffarmen Metalle geschaffen werden.
- Abgehoben wird hierzu auf den Clean Industrial Deal und die Einführung von **Resilienz- und Nachhaltigkeitskriterien**. Auch **nicht-preisliche Kriterien** sollen genutzt werden. Dies ist sehr zu begrüßen.
- Die Stahl- und Metallindustrie sowie ihre nachgelagerten Branchen – Automobilindustrie, Baugewerbe, Maschinenbau – werden als Anwendungssektoren bei der Gestaltung von **EU- und nationalen Förderprogrammen** berücksichtigt.
- Hinsichtlich eines zunächst freiwilligen **Labels** für die Kohlenstoffintensität von Industrieprodukten soll auf einer einfachen Methodik mit ETS-Daten und der CBAM-Methodik bzw. auf bestehenden Konzepten der Industrie aufgebaut werden. Nach unserem Verständnis sollte dies letztlich auf den von uns entwickelten Low Emission Steel Standard (LESS) verweisen, auch wenn er nicht explizit genannt wird.
- Parallel werden **Lebenszyklusanalysemethoden** weiterentwickelt, um sinnvollerweise langfristig alle Nachhaltigkeitssäulen zu integrieren.

### *Derisking high investment cost projects / Risikominderung bei Projekten mit hohen Investitionskosten*

- In Bezug auf **Förderinstrumente für Dekarbonisierungsinvestitionen** wird im Wesentlichen auf die Planungen im Rahmen des Clean Industrial Deals hingewiesen: Mit dem gerade zur Konsultation gestellten **Clean Industrial Deal State Aid Framework** sollen Voraussetzungen für staatliche Beihilfen vereinfacht werden.
- Es soll eine **“Industrial Decarbonisation Bank”** mit einem Volumen von 100 Milliarden Euro (aus dem Innovationsfonds, weiteren ETS-Einnahmen und aus InvestEU) gegründet werden sowie – als Pilotauktion – eine Fazilität für die **Unterstützung der Dekarbonisierung industrieller Prozesse** unter dem Innovationsfonds von einer Milliarde Euro.
- Ob der neue Rahmen konkrete Verbesserungen bringt und in welchem Umfang die neuen Programme für die Stahlbranche anwendbar und kombinierbar sind, ist derzeit noch ungewiss. Dazu bedarf es einer weiteren Konkretisierung der Vorschläge. Gegenwärtig sind etwa die Voraussetzungen für Förderungen industrieller Dekarbonisierungsprojekte im temporären Krisen- und Übergangs-Beihilferahmen zu ambitioniert (z.B. erforderliche CO<sub>2</sub>-Reduktion um 40 Prozent, niedrige Beihilfeintensität, Cap von 200 Millionen Euro).
- Wie bereits im Clean Industrial Deal geschehen, wird noch einmal bekräftigt, dass es einen **„Flaggschiff-Horizont Europa“**-Aufruf von etwa 600 Millionen Euro im Rahmen des Arbeitsprogramms für 2026 bis 2027 geben soll. Dieser soll Projekte kurz vor der Umsetzung unterstützen und gilt auch für die Stahlindustrie. Zur anstehenden Neuregelung des Rechtsrahmens von **RFCS** ab 2027 ist neu, dass der Vorschlag der Kommission eine Vereinfachung und Beschleunigung von Investitionen in Stahlforschung zum Gegenstand haben soll - einschließlich Forschung zu Anwendungen für Verteidigung.

### *Supporting concrete projects through the Critical Raw Materials Act / Unterstützung konkreter Projekte durch das Kritische-Rohstoffe-Gesetz*

- Nickel und andere Stahllegierungselemente werden als **kritische Rohstoffe** gesehen, auf die der Critical Raw Materials Act (CRMA) abzielt.
- Noch im März 2025 sollen ausgewählte **strategische Projekte**, unter anderem für Nickel starten und der Zugang zu Finanzmitteln für derartige Projekte sichergestellt werden. Auch wird die neue Plattform zur Vermittlung von Angebot und Nachfrage genannt.
- Der Aktionsplan versäumt es jedoch, die Regelungen des CRMA auf strategische Sekundärrohstoffe wie Stahlschrott auszuweiten oder ein erweitertes Monitoring hierfür anzukündigen

### *Working on regulatory simplification / Arbeit zur regulatorischen Vereinfachung*

- Da die Stahl- und Metallindustrie zu den am **stärksten regulierten Industriezweigen** in der EU gehört, sollen gravierende Hindernisse aufgelöst werden – auch um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

- Verwiesen wird hier auf die **Omnibus-Pakete** mit Vereinfachungsmaßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Vereinfachung von EU-Vorschriften, deren Wirkung wir bisher aber noch als mäßig bewerten.

**Ihre fachlichen Ansprechpartner:**

Tobias Aldenhoff | Leiter Wirtschafts- und Handelspolitik  
+49 211-6707-871 | tobias.aldenhoff@wvstahl.de

Roderik Hömann | Leiter Energie- und Klimapolitik  
+49 30-2325546-10 | roderik.hoemann@wvstahl.de

Gerhard Endemann | Leiter Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik  
+49 211-6707-456 | gerhard.endemann@wvstahl.de

Florian Zweifel | Referent European Affairs  
+32 2-80113-86 | florian.zweifel@wvstahl.de



WIRTSCHAFTS  
VEREINIGUNG **Stahl**

**Wirtschaftsvereinigung Stahl**  
Französische Straße 8  
10117 Berlin

+49 30 2325546-0

info@wvstahl.de  
www.wvstahl.de

Mitglied im

